Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0149/17	11.05.2017

zum/zur

F0107/17 Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Herr Roland Zander

Bezeichnung

Planungen Barleber See

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	16.05.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister:

wie Frau Richter (Amt 40) unsere Fraktion telefonisch unterrichtete, wurden 2 Planungsbüros beauftragt, bis zum 30.4.2017 eine Studie / Planungen für den Barleber See zu erarbeiten, welche am 20.06.2017 nach Beratung im BOB bekannt gegeben werden.

Folgende Nachfragen unserer Fraktion dazu wurden ignoriert.

1. Müssen Fragen an Amt 40 grundsätzlich über den Oberbürgermeister gestellt werden?
2. Wie erfolgte die Vergabe der Planungen?
3. Wer hat die zwei Planungsbüros beauftragt?
4. Welche Planungsbüros wurden beauftragt?
5. Was genau ist Gegenstand der Ausschreibung?
6. Wo ist die öffentliche Ausschreibung nachzulesen?
7. Welche Summe wurde beauftragt, was kosten die Planungen?

1. Müssen Fragen an Amt 40 grundsätzlich über den Oberbürgermeister gestellt werden?

Ja. Rechtsgrundlage hierfür ist § 45 (7) Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA.
Zitat § 45 (7) Satz 1 KVG LSA:
„Jedes ehrenamtliche Mitglied der Vertretung kann an den Hauptverwaltungsbeamten schriftliche oder in einer Sitzung der Vertretung mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Kommune und ihrer Verwaltung richten, die innerhalb einer angemessenen Frist zu beantworten sind.“

2. Wie erfolgte die Vergabe der Planungen?

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgte gemäß VgV-Verfahren (VO über die Vergabe öffentlicher Aufträge) an 2 Planungsbüros aus Magdeburg zu den Schwerpunkten Bau- und Landschaftsplanung. Da die Schwellenwerte nicht erreicht werden, erfolgte keine Ausschreibung. Die Abrechnung erfolgt nach HOAI. Selbstverständlich gibt es die entsprechenden Vergabevermerke und Verpflichtungen über die Kontrollstelle.

3. Wer hat die Planungsbüros beauftragt?

Die Beauftragung erfolgte durch den Fachbereich Schule und Sport, der auch federführend das Konzept zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See bearbeitet.

4. Welche Planungsbüros wurden beauftragt?

Die Magdeburger Planungsbüros:
Sußmann + Sußmann Architekten
UKL Landschaftsarchitekten

5. Was genau ist Gegenstand der Ausschreibung?

Gegenstand der Beauftragung ist die Vorlage einer Studie zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes. Die Aufgabenstellung richtet sich dabei insbesondere auf die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der benötigten Funktionsbereiche des Strandbades (Sußmann + Sußmann Architekten) und die landschaftsplanerischen Gestaltungsmöglichkeiten (UKL Landschaftsarchitekten).

6. Wo ist die öffentliche Ausschreibung nachzulesen?

Siehe hierzu Frage 2

7. Welche Summe wurde beauftragt, was kosten die Planungen?

Beide Planungsaufträge zusammen umfassen einen Kostenrahmen von ca. 25.000 EUR netto und werden nach HOAI abgerechnet.

Prof. Dr. Puhle